

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

47 (12.6.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 47.

Samstag, den 12. Juni.

1852.

Schuldienstnachrichten.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wöschbach, Oberamts Durlach, mit dem Dienst-einkommen zweiter Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Kindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Durlach, zu Karlsruhe, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrist zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Ga n t e r ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Alustern, Amts Meersburg, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schültern auf jährlich 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Meersburg zu melden.

Uebertragen wurde:

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Güttingen, Amts Constanz, dem Hauptlehrer Joseph J ä g e r zu Mäggingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Unterbaldingen, Amts Donaueschingen, dem Hauptlehrer Franz S u s a n n zu Weilersbach, Amts Billingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Gerchsheim, Amts Lauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Franz S c h i l l i n g zu Oberneudorf, Amts Buchen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Hundheim, Amts Wertheim, dem Hauptlehrer Franz M e r z zu Bauerbach, Amts Bretten;

die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bräunlingen, Amts Donaueschingen, dem Hauptlehrer Philipp B o o s zu Schönwald, Amts Triberg.

Der Dienstaustausch zwischen dem Hauptlehrer Fridolin S c h u p p in Hofweier und Wilhelm

K a y p in Littenweiler erhält hiermit die Genehmigung.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers B ü r k ist der evang. Schuldienst zu Breitenbronn, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalte erster Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von circa 30 — 40 Schültern in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich nach Vorschrist binnen 6 Wochen beim Groß. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Otto R u n o Albert Constantin F r e u n d, Leopold Friedrich Ernst Johann R ä u b e r, Ferdinand Christoph Casimir Benedikt W e l d e r. Die Aufforderung gegen Friedrich Ferdinand Sebald Bernhard R e i c h e l wird zurückgenommen.

Aus dem Oberamt Nastatt:

Der Rekrut Sebastian U n s e r von Steinmauern.

Nr. 14,238. Am 29. v. M. wurden dem Ph. Jakob Vitro l f in Teutschneureuth entwendet: 3 Mannsheiden, neu, halbleinen und halbbaumwollen, hausgemachten Stoffes, ohne Falten auf der Brust, ohne Kreise an den Aermeln, im Uebrigen in üblicher Weise gefertigt, mit messingernen Hasfen am Kragen und an den Aermeln, und am Ende des Brustschlages mit P. I. B. roth gezeichnet, Werth zu etwa 1 fl. 45 fr. 2 Frauenheiden, ziemlich neu, von gleichem Stoffe und auf der Brustseite mit I. B. roth gezeichnet, Werth zu etwa 1 fl. 30 fr. Dieß wird zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntten Thäter verkündet.

K a r l s r u h e, den 7. Juni 1852.

Großh. Landamt.
K. Stöffer.

Nr. 14,354. Am 27. v. M. wurde in diesseitigem Bezirk ein Frauenhaltstuch gefunden. Dasselbe ist $4\frac{1}{2}$ ' breit, ebenso lang, viereckig, baumwollen mit grauem Grund und blau und rothen Streifen, sowie wollenen Fransen von gleicher Farbe, Werth etwa 2 fl. Eigenthumsansprüche hieran sind binnen 14 Tagen hier darzutun, widrigenfalls das Halstuch zu Gunsten der Großh. Staatskasse verwerthet wird.

Carlsruhe, den 8. Juni 1852.

Großh. Landamt.

Bausch.

[1] Nr. 19,739. Lorenz Müller und Elisabeth Müller von Heitersheim sind ohne Staats-erlaubnis nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, und über die unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen sie verfügt würde.

Staufen, den 4. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Trefzger.

[1] Nr. 19,005. Joh. Burgert von Obermünsterthal ist ohne Staats-erlaubnis nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, binnen 8 Wochen dahier zu erscheinen und sich über sein unerlaubtes Entfernen zu rechtfertigen, widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt würde.

Staufen, den 6. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Trefzger.

Nr. 7280. Da sich Christian Herrmann von Stadt Kehl auf die diesseitige Aufforderung vom 11. April l. J., Nr. 5067, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts andurch verlustig erklärt.

Kork, den 7. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Die Pfandbücher der Gemeinde Kleinsteinbach sind in Unordnung gekommen. Großh. Oberamt Durlach hat schon unter'm 19. Mai v. J., Nr. 7267, die Berichtigung derselben verfügt, und zum Vollzug den Rathschreiber Reister hier beauftragt. Die Gläubiger, welche ein rechtlich begründetes Interesse an dieser Sache haben, werden in Kenntniß gesetzt, daß die Arbeiten bereits schon begonnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, wernach allenfallige Anmeldungen unter Vorlage der betreffenden Pfandurkunden oder sonstige Beweismittel, entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift portofrei bei der Berichtigungs-Commission einzureichen sind. Dieß dient sämmtlichen Unterpandgläubigern mit dem Bemerk-

ten zur Nachricht, daß für den Fall des Nichtanmeldens jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachtheile beizumessen habe, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnte.

Kleinsteinbach, den 29. Mai 1852.

Die Berichtigungs-Commission.

Bürgermeister Brückel.

Reister, Rathschreiber.

[1] (Erbvorladung.) Christine Wenz, verheirathet mit Martin Lind, ist zur Erbschaft ihrer verstorb. Schwester, Schuster Philipp Kösch's Wittwe, Anna Maria Wenz von Graben, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten zur Erbtheilung zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 27. Mai 1852.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

Wolff, Notar.

[1] (Erbvorladung.) Carolina Elisabetha Werner, geschiedene Ehefrau des Grenzaufsehers Philipp Wenz von Kehl, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des verstorb. Rathschreibers Christoph Werner von Graben, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten zur Erbtheilung zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 27. Mai 1852.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

Wolff, Notar.

Nr. 18,794. Benedikt Sädingen von Ortenberg, welcher sich vor 6 Jahren nach Amerika begeben und seit 5 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, sein dahier zurückgelassenes Vermögen von circa 300 fl. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, ansonst solches den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Offenburg, den 5. Mai 1852.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[1] Nr. 4856. (Erbvorladung.) Friedrich Langenbein von Aue, welcher schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines kinderlos verstorbenen Bruders,

Landwirth jung Christoph Langenbein von Aue, berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 7. Juni 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Eccard.

Wahrer, Notar.

Nr. 13,194. Jakob Friedrich Schreiber von Graben, dessen Aufenthalt seit 12 Jahren unbekannt, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dem Antrag seiner muthmaßlichen Erben auf Einsetzung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens Statt gegeben würde.

Carlsruhe, den 28. Mai 1852.

Großh. Landamt.

Bausch.

[3] Nr. 5686. (Erbovladung.) Der ledige Schneidergeselle Martin Stelzer von Untergrombach ist zur Erbschaft der Lorenz Zipperle'schen Witt. Elisabetha, geb. Stelzer von da, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, ansonst nach Umfluß dieser Zeit solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn Martin Stelzer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 28. Mai 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[2] Nr. 7926. Der ledige und großjährige Metzgermeister Christian Kiefer von hier wird mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Aufforderung vom 4. August 1846 für verschollen erklärt und sein in circa 3500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten auf ihren Antrag in fürsorglichen Besitz überlassen.

Carlsruhe, den 1. Juni 1852.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

[2] Nr. 15,207. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem die Aufforderung vom 8. Juni 1850, Nr. 17,020, ohne Erfolg geblieben ist, so wird Philipp Jakob Rothweiler von Berghausen nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 28. Mai 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 18,119. In Sachen der Ehefrau des Herrmann Weizenegger von Mühlhausen, Franziska, geb. Schwarz von dort, Klägerin, gegen

ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Herrmann Weizenegger von Mühlhausen, Franziska, geb. Schwarz, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und habe letzterer die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. V. R. W. Forzheim, den 5. Juni 1852.

Großh. Oberamt.

Gräff.

Bei den am 5. des vorigen Monats vorgenommenen Bürgermeisterwahlen wurden folgende Bürgermeister gewählt und von der Staatsbehörde bestätigt: In Niederbühl: der bisherige Bürgermeister Timotheus Schmitt; in Oberndorf: der Gemeindeglieder Franz Anton Becker. Dieses wird bestehender Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 26. Mai 1852.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Bei der am 21. April d. J. zu Durmersheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindeglieder Wilhelm Haiz von da als Bürgermeister gewählt und seither von Großh. Kreisregierung bestätigt. Dieses wird bestehender Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 7. Juni 1852.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige Joseph Kläiber von Böllersbach, auf Montag, den 21. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Metzgermeister Carl Haus mit seiner Familie von Stadt Kehl, auf Dienstag, den 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte,

unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt La hr:

An den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Daniel Better von Friesenheim, auf Montag, den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] An den in Gant erkannten Nachlass des Joseph Kircher von Friesenheim, auf Montag, den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] An den in Gant erkannten Nachlass des Joh. Wegstein von Friesenheim, auf Montag, den 19. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] An den in Gant erkannten Nachlass des Basilius Kühne von Jochenheim, auf Montag, den 19. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[2] An die in Gant erkannten Kaufleute Gustav und Xaver Gall von Tiefenbronn, auf Donnerstag, den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Nastatt:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Carl Buchs von Rothenfels, auf Samstag, den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Oberamt Offen burg:

In der Gantsache des Heinrich Eckenfels von Durbach, unter'm 3. Juni 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

zwischen dem erzbischöflichen Einzersfond und seinen Zehntpflichtigen zu Sohl (Gemeinde Großschönach).

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:

zwischen der Pfarrei Sipplingen und den Zehntpflichtigen zu Haldenhof auf dortiger Gemarkung.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim: des der Pfarrei Hochhausen auf der Gemarkung Zimpfingen zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensrück, Stammgutsheil, Unterschand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtodi-Erklärungen.

Nr. 12,133. Die ledige volljährige Wilhelmine Sailer von Stausenberg wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr in der Person des dortigen Bürgers Christian Sailer ein Vormund bestellt.

Gernsbach, den 26. Mai 1852.
Großh. Bezirksamt.
v. Theobald.

Nr. 11,877. Der ledige volljährige Basil Wunsch von Bernersbach wird wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm der dortige Bürger Karl Barth, Michael Sohn, als Vormund beigegeben.

Gernsbach, den 26. Mai 1852.
Großh. Bezirksamt.
v. Theobald.

Nr. 9979. Die volljährige Euphrosina Lehmann von Zell wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und derselben der Bürger und Tagwerker Bernhard Schoch von da als Vormund bestellt und amtlich verpflichtet.

Gengenbach, den 3. Juni 1852.
Großh. Bezirksamt.
Bode.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und für 24 Kr. zu erhalten:

Familien-Blümchen.

Drei Gefänge

für zwei

Kinderstimmen mit Klavierbegleitung.

Gedichtet, in Musik gesetzt und seinen Freunden und Gönnern aus inniger Erkenntlichkeit gewidmet

von

Fidel Rebmann,
Lehrer.

Carlsruhe, im Juni 1852.

Friedrich Gutsch,
Comptoir des Anzeigebblatts.